



Gewaltschutz in Deutschland



Ratgeber für geflüchtete und neuzugewanderte Männer

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

*Ethno-
Medizinisches
Zentrum* e.V.



Impressum

Gewaltschutz in Deutschland – Ratgeber für geflüchtete und neuzugewanderte Männer

Herausgeber:

Ethno-Medizinisches Zentrum e.V.
Königstraße 6, 30175 Hannover

Konzeption, Inhalt, Erstellung:

Duale Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen (DHBW)
– Institut für Transkulturelle Gesundheitsforschung
Ethno-Medizinisches Zentrum e.V. (EMZ e.V.)
– MiMi Integrationslabor Berlin (MiMi Lab)

Förderung: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Projektleitung: Ramazan Salman (EMZ e.V.), Prof. Dr. Dr. Jan İlhan Kizilhan (DHBW)

Redaktion: Prof. Dr. Dr. Jan İlhan Kizilhan, Claudia Klett, Ahmet Kimil, Laura Przybyla, Anne Rosenberg, Ramazan Salman, Andreas Sauter, Silvio Schelle

Layout und Satz: eindruck.net

Übersetzung: Dolmetscherdienst – Ethno-Medizinisches Zentrum e.V.

Bildquellen: Umschlagbild iStock.com/BijoyVerghese

Seite 2: iStock.com/IG_Royal · Seite 8: iStock.com/KatarzynaBialasiewicz

Seite 15: iStock.com/lathuric · Seite 18: iStock.com/tomozina

Seite 27: iStock.com/nanmulti · Seite 30: iStock.com/BrianAJackson

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber.

Diese Publikation können Sie jederzeit über die Webseiten „www.mimi-gegen-gewalt.de“ oder „www.mimi-bestellportal.de“ in folgenden Sprachen anfordern: Deutsch, Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch (Kurmanci), Paschto, Russisch, Serbisch/Kroatisch/Bosnisch, Türkisch

1. Auflage · Stand: November 2018

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

jeder Mensch hat das Recht selbstbestimmt und frei von Angst und Gewalt zu leben. Das bundesweite Projekt „MiMi-Gewaltprävention mit Migranten für Migranten“, das diesen Ratgeber herausgibt, macht sich mit seiner Arbeit dafür stark.

Es stärkt und schult Männer mit Einwanderungsgeschichte, damit sie als Mediatoren über unsere Gesetze und Regeln im Zusammenleben informieren können und so auch aktive Gewaltprävention leisten. Die Arbeit der Mediatoren ist wichtig, denn wer nach Deutschland geflüchtet oder eingewandert ist, steht vor einigen Herausforderungen: Es ist nicht leicht, sich in einem neuen Land zurecht zu finden und die Regeln und Gewohnheiten des Aufnahmelandes zu verstehen. Vieles wirkt auf den ersten Blick ungewohnt, einiges unverständlich. Hier setzen die Mediatoren an, klären über Rechte auf und stellen Unterstützungs- und Hilfsangebote vor. Die Mediatoren wissen aus eigener Erfahrung, wie herausfordernd das Ankommen in einem neuen Umfeld, in einer unbekanntem Umgebung sein kann. Erst recht, wenn traumatische Erfahrungen hinzukommen. Sie leisten mit ihrer Arbeit einen unersetzlichen Beitrag für ein gutes Ankommen und Leben in Deutschland.

Der vorliegende Ratgeber greift wichtige Fragen zur Vermeidung von Gewalt auf. Auf den folgenden Seiten werden die rechtlichen Grundlagen und Gesetze zum Gewaltschutz vorgestellt und Wege aus der Gewalt aufgezeigt. Der Ratgeber richtet sich an geflüchtete und neuzugewanderte Männer, genauso wie an alle, die bei der Prävention von Gewalt mitwirken und mit ihrem Einsatz für ein gewaltfreies, friedliches Zusammenleben in unserem Land arbeiten.

Mit herzlichen Grüßen



Annette Widmann-Mauz
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration





Inhalt

Einführung 4

1. Was ist Gewalt? 6

Welche Formen von zwischenmenschlicher Gewalt gibt es? | Wo wird zwischenmenschliche Gewalt ausgeübt? | Welche Folgen hat Gewalt für die Betroffenen? | Folgen für Kinder

2. Wann gilt etwas als Gewalt? 14

Werte und Normen als Rechtfertigung für Gewalt | Wandel in der Einstellung zu Gewalt | Welche Bedeutung haben Werte und Traditionen bei Migration? | Rechtliche Grundlagen und Gesetze in Deutschland | Das staatliche Gewaltmonopol in Deutschland

3. Warum gibt es Gewalt? 24

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen – Gewalt und Macht | Welche Vorstellungen rechtfertigen Gewalt? | Kulturelle und religiöse Gewalt | Kultur der Gewalt | Psychologische Ursachen für gewaltsames Verhalten | Folgen für den Täter – werden Menschen, die Gewalt anwenden, krank?

4. Wege aus der Gewalt 32

Was kann ich gegen Gewalt tun? | Wo finde ich Hilfe? | Beratungsmöglichkeiten | Psychotherapie | Kurse für eine gewaltfreie Erziehung

Glossar 36

Ausgewählte Kontaktadressen 40

An wen richtet sich dieser Ratgeber?

Gewalt kommt in allen Ländern der Erde vor, allerdings in unterschiedlichen Formen und Situationen und in unterschiedlichem Ausmaß. Auch die Möglichkeiten und Verfahren zum Schutz vor Gewalt sind von Land zu Land unterschiedlich. Dieser Ratgeber möchte helfen, die Orientierung in Deutschland bei Fragen zum Thema Gewalt zu erleichtern. Er möchte über die Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten informieren, sowie über Möglichkeiten, gewalttätiges Verhalten bei sich selbst oder anderen zu erkennen und zu verringern. Er richtet sich an alle, die sich für das Thema interessieren, die Personen kennen, die von Gewalt betroffen sind, als Opfer oder als Täter, oder die sich für einen respektvollen Umgang miteinander einsetzen möchten. Besonders thematisiert wird der respektvolle Umgang in der Partnerschaft und innerhalb der Familie.

Dieser Ratgeber richtet sich dabei speziell an geflüchtete und neuzugewanderte Männer.

Männer und Frauen sind in unterschiedlichen Formen und Ausmaßen von Gewalt betroffen und üben auch unterschiedlich Gewalt aus. Auch der Umgang mit Gewalterfahrungen und die Folgen unterscheiden sich, deshalb sind Informationen für Männer und Frauen wichtig. Für geflüchtete und neuzugewanderte Frauen gibt es einen eigenen Ratgeber.

In diesem Ratgeber wird außerdem die besondere Situation von Geflüchteten und Neuzugewanderten berücksichtigt, die in Ländern oder Gesellschaften aufgewachsen sind, in denen sich die Formen und das Ausmaß an Gewalt, aber auch das Verständnis von Gewalt in der Partnerschaft und Familie und der Umgang damit stark von den Gegebenheiten in Deutschland unterscheiden.

Was beinhaltet dieser Ratgeber?

Bevor über den Schutz vor Gewalt gesprochen werden kann, ist es wichtig zu klären, was genau Gewalt bedeutet. Das ist Inhalt von Kapitel 1. Gewalt kann ganz unterschiedliche Formen und Ausmaße haben. Eine Einordnung kann helfen zu verstehen, was alles zu Gewalt gehört. Gewalt hat dementsprechend auch unterschiedliche Folgen für die Betroffenen. Für den Schutz vor Gewalt und Hilfe bei Gewalterfahrungen ist es hilfreich, die möglichen Folgen zu kennen. Manchmal werden gesundheitliche Beschwerden nach Gewalt gar nicht mit dieser in Verbindung gebracht. Außerdem verdeutlichen die Folgen, warum es so wichtig ist, Gewalt zu verhindern.

In Kapitel 2 geht es darum zu klären, wann die Anwendung von Gewalt gerechtfertigt sein kann, zum Beispiel wenn dadurch Menschen geschützt werden. Wann Gewalt als rechtmäßig gilt und wann als Unrecht, unterscheidet sich von Land zu Land. Das hängt mit den Werten in der jeweiligen Gesellschaft zusammen, aber auch mit der Form und den Gesetzen einer Gesellschaft. Auch von Person zu Person kann es Unterschiede geben, was als Gewalt empfunden wird und was als normales Verhalten akzeptiert wird. Für den Schutz vor Gewalt ist es wichtig, die eigenen Vorstellungen dazu, und auch die Vorstellungen in der Gesellschaft, in der man lebt, zu kennen. Dazu gehören auch die jeweiligen Rechte und Gesetze.

Um zu verstehen, warum es zwischenmenschliche Gewalt gibt, ist es wichtig, sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die gesellschaftliche Verteilung von Macht anzuschauen. Das wird in Kapitel 3 thematisiert. Beim Blick auf den einzelnen Menschen können auch psychische Belastungen und psychische Krankheiten Grund für gewaltvolles Handeln sein. Je nach Ursache und Rahmenbedingungen sind unterschiedliche Ansätze erforderlich, um die Gewalt zu verringern.

In Kapitel 4 wird beschrieben, an wen sich Betroffene wenden können, wenn sie Opfer von Gewalt sind. Auch Anlaufstellen für Personen, die Gewalt ausüben und das beenden möchten, werden benannt.

1. Was ist Gewalt?

Gewalt ist eine Gefahr für die Gesundheit und manchmal auch für das Leben der Menschen. Deshalb beschäftigt sich die Weltgesundheitsorganisation (WHO) damit. Sie bezeichnet Gewalt in ihrem „Weltbericht Gewalt und Gesundheit“ von 2003 als:

„Der absichtliche Gebrauch von ange-drohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder *physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehentwicklungen oder *Deprivation* führt.“**

Gewalt umfasst also

- schädigende Verhaltensweisen, die von einer Person gegen sich selbst verübt werden (zum Beispiel sich selbst verletzen oder Selbstmord)
- Gewalt, die durch eine oder mehrere andere Personen ausgeübt wird (zum Beispiel Misshandlung in der Familie, Übergriffe durch Fremde oder Übergriffe in der Schule oder am Arbeitsplatz)
- Gewaltanwendung durch größere Gruppen wie Staaten, *Milizen* oder Terrororganisationen, mit dem Ziel politische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Interessen durchzusetzen (zum Beispiel bewaffnete Auseinandersetzungen, Völkermord, Missachtung der Menschenrechte oder Terrorismus)

Gewalthandeln umfasst nach der Weltgesundheitsorganisation nicht nur körperliche Verletzungen, sondern auch mündliche Drohungen und Einschüchterungen. Die Gemeinsamkeit von allem Gewalthandeln ist, dass die Folgen schädlich sind oder sein können für die körperliche oder seelische Gesundheit einer oder mehrerer Personen, und bis hin zum Tod führen können.

Gleichzeitig wird heute unter Gewalt auch allgemein die „Beschränkung der Selbstverwirklichung“ einer Person verstanden. Das bedeutet, dass eine Person in Entscheidungen darüber, wie sie ihr Leben gestalten möchte, eingeschränkt ist. Dies kann durch Personen, aber auch durch bestimmte Regelungen in Einrichtungen oder Institutionen oder durch ungleiche Machtverhältnisse in der *Gesellschaft* erfolgen. Bei einem langfristigen Schutz vor Gewalt müssen also auch die gesellschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt werden.

In diesem Ratgeber wird im Folgenden zunächst auf zwischenmenschliche Gewalt eingegangen, also wenn Gewalt durch eine oder mehrere andere Personen verübt wird.

* Die Glossarbegriffe sind im Text kursiv hervorgehoben

WELCHE FORMEN VON ZWISCHENMENSCHLICHER GEWALT GIBT ES?

Zwischenmenschliche Gewalt kann ganz unterschiedliche Formen haben:

- **körperliche („physische“) Gewalt**
zum Beispiel: schlagen, treten, Angriffe mit Gegenständen aller Art, an den Haaren ziehen, ohrfeigen, stoßen, würgen, schütteln, verbrennen und verätzen
- **seelische („psychische“) Gewalt**
zum Beispiel: beleidigen, ständig verbessern, beschimpfen, demütigen, lächerlich machen (auch in der Öffentlichkeit), erpressen, drohen (zum Beispiel der Person selbst oder den Kindern etwas anzutun oder die Kinder wegzunehmen)
- **sexuelle Gewalt**
zum Beispiel: gegen den eigenen Willen zu sexuellen Handlungen zwingen, vergewaltigen, zur Prostitution zwingen oder zu Aufnahmen von Bildern/Filmen während sexueller Handlungen nötigen

Besonders im privaten Bereich gibt es außerdem folgende Formen von Gewalt:

- **soziale Gewalt**
zum Beispiel: ständig kontrollieren, verbieten Kontakte zu pflegen, verbieten an einem Sprachkurs teilzunehmen, verbieten das Haus zu verlassen, gegen den Willen *Normen* und Werte aufzwingen
- **finanzielle Gewalt**
zum Beispiel: finanzielle Abhängigkeit erzeugen, verbieten zu arbeiten oder eine Ausbildung zu machen, alleinige Kontrolle des zur Verfügung stehenden Geldes

WO WIRD ZWISCHENMENSCHLICHE GEWALT AUSGEÜBT?

Zwischenmenschliche Gewalt kann an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlichen Zusammenhängen stattfinden:

- **in der Öffentlichkeit**
zum Beispiel im Bus oder in der Straßenbahn, in der Diskothek
- **in Einrichtungen**
zum Beispiel in der Gemeinschaftsunterkunft, in Vereinen, bei der Arbeit oder in der Schule
- **im privaten Bereich**
zum Beispiel durch Familienmitglieder, Verwandte oder Freunde
- wird Gewalt zwischen erwachsenen Beziehungspartnern oder ehemaligen Beziehungspartnern ausgeübt, dann wird auch von „**Häuslicher Gewalt**“ gesprochen. Hiervon sind überwiegend Frauen betroffen.

In Deutschland wird etwa jede 4. Frau einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt, die durch ihren Partner oder Ex-Partner ausgeübt wird.

Die Möglichkeiten sich zu schützen sind je nach Ort unterschiedlich. Besteht eine Beziehung oder eine Abhängigkeit zu der Person, die Gewalt ausübt, zum Beispiel zum Lehrer, zum Vorgesetzten oder in der Familie, dann ist es schwerer, sich vor Gewalt zu schützen, als gegenüber einer unbekanntem Person.

Außerdem sind die Folgen der Gewalt schwerwiegender für die betroffene Person. Besonders schwerwiegend sind die Folgen bei Gewalt innerhalb der Familie, da diese in den privaten Räumen stattfindet, die eigentlich Schutz bieten sollten. Hier wird die Gewalt von den vertrauesten Menschen ausgeübt, die eigentlich Unterstützung und Schutz geben sollten.

In der Mehrzahl der Fälle häuslicher Gewalt sind Männer die Täter und Frauen die Betroffenen. Immer mit betroffen sind die Kinder.

WELCHE FOLGEN HAT GEWALT FÜR DIE BETROFFENEN?

Die Folgen von Gewalt können für die Betroffenen sehr unterschiedlich sein. Zum einen ist die erlittene Gewalt sehr unterschiedlich. Zum anderen reagiert jede Person anders. Es kommt auch darauf an, wieviel Unterstützung eine betroffene Person von ihrer Familie, durch Freunde oder durch andere Personen bekommt. Kann eine Person über die erlittene Gewalt mit jemandem sprechen und bekommt Verständnis dafür, zum Beispiel mit dem Partner oder der Partnerin oder mit einer Freundin oder einem Freund, dann unterstützt das oft die Heilung.

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache, sondern eine Straftat



Gewalt hat für die Betroffenen oft Folgen in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen. Manche der Folgen sind sichtbar, andere bleiben unsichtbar. Manche Folgen treten direkt nach dem Gewaltvorfall auf, manche kommen erst Monate oder sogar Jahre später. Es kann daher manchmal schwierig sein, die Gewalterfahrung als Ursache für die Folgen zu erkennen.

Folgen für die Gesundheit

Häufige Schädigungen des Körpers sind:

- Knochenbrüche, Schädigung innerer Organe, innere Blutungen, Hirnschädigungen (als Folge von Schlägen auf den Kopf oder von Stürzen nach Stoßen), schlecht verheilte Wunden und Narben (zum Beispiel durch Schnittwunden, Verbrennungen, Verätzungen), Entzündungen, verminderte Seh- und Hörfähigkeit
- Bei Vergewaltigungen, also erzwungenem Geschlechtsverkehr, außerdem: anale Verletzungen und Blutungen, dauerhafte Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, Blasen- und Nierenentzündungen, Geschlechtskrankheiten und Infektionen, Unfruchtbarkeit, sexuelle Funktionsstörungen (bei Mädchen und Frauen kommen Fehlgeburten, ungewollte Schwangerschaften und vaginale Verletzungen und Blutungen hinzu)

Manche dieser körperlichen Verletzungen und Krankheiten können heilen. Dafür ist eine ärztliche Versorgung sehr wichtig.

Die gesundheitlichen Schädigungen durch Gewalt betreffen nicht nur den Körper, sondern auch die Seele oder „Psyche“.

Häufige Folgen für die seelische („psychische“) Gesundheit sind:

- Schlafstörungen, Angstzustände (Panik oder Todesangst in ungefährlichen Situationen, Angst die Wohnung oder das Zimmer zu verlassen), Kopfschmerzen, Übelkeit, großes Misstrauen gegenüber fremden Personen, *Depressionen*, große Traurigkeit und Verzweiflung, Scham- und Schuldgefühle, Flashbacks (Wiedererleben der Gewalterfahrung in Gedanken), Aggression und Wut, Abhängigkeit von Drogen oder Medikamenten (z. B. Schmerzmittel), Selbstmordgedanken oder Selbstmordversuch

Insbesondere bei sexueller Gewalt kommt häufig hinzu:

- Ekel vor dem eigenen Körper, Ekel vor Sexualität, stark sexualisiertes Verhalten, Verlust des sexuellen Lustempfindens bis zu sexueller *Dysfunktion*

Besonders die seelischen Folgen werden nicht immer mit der Gewalterfahrung in Verbindung gebracht, sondern als eigene „Unzulänglichkeit“ oder „Schwäche“ bewertet. Das kann das Gefühl der eigenen Wertlosigkeit verstärken und eine Heilung erschweren. Es kann auch vorkommen, dass die Familie oder Freunde diesen Zusammenhang nicht verstehen und das Verhalten kritisieren oder Druck machen. Auch das kann eine Heilung erschweren.

So wie viele körperliche Verletzungen eine medizinische Behandlung und Pflege brauchen, um gut heilen zu können, so brauchen auch viele seelischen Verletzungen eine Behandlung und Pflege. Für die professionelle Behandlung der seelischen Verletzungen sind *Psychotherapeuten* und *Psychotherapeutinnen* sowie auch *Psychiater* und *Psychiaterinnen* ausgebildet. Diese unterliegen der *Schweigepflicht*. Das was mit ihnen besprochen wird, darf an niemanden weitergegeben werden (siehe Kapitel 4. Wege aus der Gewalt).

Familiäre und soziale Folgen

Menschen sind als soziale Wesen auf soziale Kontakte angewiesen. Das sind zum Beispiel ihre Familie, Freunde und Bekannte oder Arbeitskollegen. Zwischenmenschliche Gewalt wird jedoch häufig gerade von Menschen aus diesem sozialen Umfeld ausgeübt. Selten sind die Täter völlig fremde Personen. Gewalt hat für die Betroffenen besonders dann auch große soziale Folgen.

Ausgrenzung aus der Familie oder dem sozialen Umfeld

Wird zum Beispiel Gewalt in der Partnerschaft durch Trennung oder Scheidung beendet, kann es zusätzlich zur Ablehnung durch die Familie kommen. Nicht immer unterstützen die Angehörigen die Opfer von Gewalt, besonders wenn diese Frauen sind. In manchen Fällen werden die Täter geschützt, besonders häufig dann, wenn das Männer sind. Das liegt an den Vorstellungen darüber, wer welche Rechte in einer Partnerschaft hat. Gewaltopfer erleben dadurch zusätzlich Einsamkeit, Schuldgefühle und finanzielle Not. Wird ein Elternteil durch das andere Elternteil oder durch die Familie abgelehnt, leiden darunter immer auch die Kinder. Dadurch wird ein Teil ihrer eigenen Identität abgelehnt.

So können Sie helfen

Vielleicht kennen Sie Menschen, in der Familie oder im Freundeskreis, die sich eigenartig verhalten oder deren Verhalten sich verändert hat. Vielleicht kennen Sie Menschen, die aggressiv oder schnell reizbar sind, oder die plötzlich den Kontakt vermeiden und sich zurückziehen. Es könnte sein, dass der Grund dafür erlebte Gewalt ist. Hier kann es helfen, das Verhalten nicht als absichtlich gewollt zu betrachten, sondern als Ausdruck einer seelischen Verletzung. Es kann helfen, behutsam den Kontakt zu diesen Menschen zu halten oder zu suchen, ohne diese aber zu drängen.

Der Einfluss der Familie

Sozialer Druck entsteht durch Erwartungen, die die Familie oder das soziale Umfeld an das Verhalten einer Person stellt. Diese Erwartungen hängen unter anderem mit dem Geschlecht zusammen. So gibt es oft bestimmte Vorstellungen darüber, wie ein Mann und wie eine Frau (gleichzeitig auch wie ein Junge und ein Mädchen) sich verhalten sollen, was als richtig und was falsch gilt. Die Vorstellungen, wie Männer sich verhalten sollen, sind oft mit Ideen von „Stärke“, „Beschützer“ oder „Familienoberhaupt“ verbunden.

In manchen Fällen führt das dazu, dass Jungen oder Männer durch die Familie zur Ausübung von Gewalt gezwungen werden, zum Beispiel bei Vorstellungen zum Schutz der „Ehre“ einer Familie.

Werden Männer Opfer von Gewalt, dann kann es passieren, dass sie diese Erwartungen nicht mehr ausfüllen können, weil sie selbst Hilfe und Unterstützung brauchen. Das kann zu Konflikten oder zu Ablehnung durch die Familie oder das soziale Umfeld führen und auch dazu, dass sich die Betroffenen selbst ablehnen. Gleichzeitig widerspricht auch die erlittene Gewalt selbst der Vorstellung eines „starken Mannes“. Besonders bei sexueller Gewalt empfinden die Opfer oft eine große Scham und Schuld und können deshalb das Erlebte nicht mit den vertrauten Menschen besprechen.

Opfer von Gewalt, egal ob Mann oder Frau, sind niemals schuldig oder verantwortlich für die Gewalt, die ihnen angetan wurde.

Wird die Gewalt über einen längeren Zeitraum erlitten, kann das zu einem verstärkten Rückzug von der sozialen Umwelt führen. Das Vertrauen in die eigene Sicherheit geht verloren. Die eigenen Wertvorstellungen verändern sich. Die Welt wird als bedrohlich erlebt. Es ist schwierig, arbeiten zu gehen.

Die schwerwiegenden familiären und sozialen Folgen können dazu führen, dass eine betroffene Person lieber die heftigen gesundheitlichen Folgen in Kauf nimmt und die erlittenen Gewalterfahrungen verschweigt oder sogar weiterhin erträgt.

Hilfe von Beratungsstellen

Beratungsstellen für Gewaltopfer bieten auch in diesen Fällen professionelle Hilfe an. Dort können die Folgen besprochen und abgewogen werden und Unterstützungsmöglichkeiten gefunden werden. Die betroffene Person entscheidet immer selbst, welche Hilfeangebote sie annehmen möchte und ob sie eine *Anzeige* bei der Polizei erstatten möchte. In der Beratung wird niemand für seine Erfahrungen oder Entscheidungen abgelehnt, sondern die Betroffenen werden immer mit Respekt und Verständnis behandelt. Auch hier gilt die Schweigepflicht, der Berater

oder die Beraterin darf das Besprochene an niemanden weitergeben.

Insbesondere bei häuslicher und sexueller Gewalt gibt es viele Hilfeangebote, die sich speziell an betroffene Frauen richten, da in den meisten Fällen von häuslicher und sexueller Gewalt Frauen die Betroffenen sind. Je nach Region gibt es auch für betroffene Männer spezialisierte Hilfeangebote.

Unterstützungsangebote gibt es auch für Männer, die gewalttätig sind und lernen möchten, respektvoll mit anderen Menschen umzugehen oder ohne Gewalt mit Konflikten umzugehen (siehe Kapitel 4. Wege aus der Gewalt).

FOLGEN FÜR KINDER

Werden Kinder Opfer von Gewalt, sind die Folgen in vielen Bereichen ähnlich wie bei Erwachsenen. Auch Kinder tragen körperliche und seelische Verletzungen davon. Der Umgang damit kann aber sehr unterschiedlich sein. So werden manche Kinder sehr ruhig und zurückgezogen, andere reagieren schnell aggressiv und sind leicht reizbar. Es kann auch vorkommen, dass Kinder versuchen, sich nichts anmerken zu lassen, um die Eltern nicht zu belasten.

Was Kindern hilft, auch überhaupt über die Gewalterfahrung zu sprechen, ist eine liebevolle und unterstützende Beziehung zu den Eltern.

Für Kinder hat auch Gewalt zwischen den Eltern („häusliche Gewalt“) schwere Folgen. Auch wenn die Kinder nicht selbst geschlagen, beschimpft oder vergewaltigt werden, sondern den Streit zwischen den Eltern nur sehen oder hören oder indirekt mitbekommen. Die seelischen Folgen sind gleich schwerwiegend, als wäre das Kind selbst das direkte Opfer:

- Gefühl der eigenen Wertlosigkeit
- Enttäuschung über die Schwäche des einen Elternteils, Verstärkung der eigenen Hilflosigkeit auch in anderen Lebenssituationen
- Verschlechterung der schulischen Leistungen
- Befürwortung des Täters, weil dessen Stärke fälschlicherweise als Sicherheit wahrgenommen wird

- Übernahme der Rollenvorbilder für Männer und Frauen: Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, werden nicht selten selbst zu Tätern oder Opfern in der späteren Beziehung
- Last des Geheimnisträgers: die Eltern verbieten den Kindern häufig, mit Außenstehenden über die Gewalt zwischen den Eltern zu reden, da sonst der Täter vor Gericht verurteilt werden könnte. Für Kinder ist das oft ein sehr großer Druck, sie haben Schuldgefühle und können keine Hilfe in Anspruch nehmen
- Schwere *Traumata*: Totales Ausblenden und Verdrängen des Erlebten können zum sozialen Rückzug, im schlimmsten Fall zur Selbsttötung führen

Kinder als Opfer von Gewalt durch die Eltern

Am dramatischsten sind die Folgen für Kinder, wenn ihnen direkt Gewalt durch die Eltern oder durch nahestehende Verwandte angetan wird. Das Vertrauen zu anderen Menschen wird für die Kinder häufig stark beschädigt, weil ausgerechnet die Menschen, die für sie sorgen und sie beschützen sollten, ihnen Gewalt antun. Das eigene Zuhause bietet dann keinen Schutz mehr, sondern wird ein Ort des Leidens, dem die Kinder nur schwer entfliehen können.

Kinder geraten dadurch auch in einen großen seelischen Zwiespalt. Viele erlauben sich nicht, den gewalttätigen Eltern teil für die angetane Gewalt abzulehnen, sondern suchen die Schuld bei sich oder beginnen sich selbst zu hassen. Viele Kinder ertragen auch stillschweigend die Gewalt, weil sie nicht wollen, dass möglicherweise die Familie auseinanderbricht. Oder sie werden durch den Elternteil unter Druck gesetzt, nichts weiterzusagen.

Erleiden Kinder über einen längeren Zeitraum Gewalt, dann kann das zu einer nachhaltigen Störung der Entwicklung ihrer Persönlichkeit führen. Das bedeutet, dass ihre Persönlichkeit auch im Erwachsenenalter verletzt ist, auch wenn die Gewalt schon lange vorbei ist. Psychische Krankheiten wie „*Borderline*“ oder eine „*ängstlich-vermeidende Persönlichkeitsstörung*“ können die Folge sein.

Wenn der Verdacht besteht, dass ein Kind Gewalt durch die eigenen Eltern erfährt, dann sollte sehr behutsam vorgegangen werden, um nicht den Druck oder die Gewalt durch die Eltern zu verstärken. Ein Beratungsgespräch bei einer Beratungsstelle oder am Hilfefonntelefon gegen Gewalt (siehe Kapitel 4. Wege aus der Gewalt) kann helfen, Hilfemöglichkeiten, die das Kind am besten schützen, zu besprechen.

2. Wann gilt etwas als Gewalt?

Manchmal werden gewaltvolle Verhaltensweisen trotz der schwerwiegenden Folgen von der Familie oder Gesellschaft toleriert, also nicht bestraft, oder als „normal“ empfunden. Manchmal werden diese durch Traditionen oder durch staatliche Gesetze sogar eingefordert und als rechtmäßig betrachtet. Wann Gewalt als gerechtfertigt oder notwendig gilt, unterscheidet sich von Land zu Land beziehungsweise von Gesellschaft zu Gesellschaft, in Abhängigkeit von den jeweiligen Werten und Normen.

Außerdem unterscheidet sich die grundsätzliche Akzeptanz von Gewalt in einer Gesellschaft je nach Gesellschaftsform. In Deutschland als „moderne Gesellschaftsform“ darf Gewalt nur im staatlichen Auftrag ausgeübt werden und nur, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, Gewalt zu verhindern (siehe Kapitel unten „Das staatliche Gewaltmonopol in Deutschland“). In diesem Falle spricht man nicht von Gewalt, sondern von Befugnissen der Exekutive oder polizeilichen Maßnahmen. Sie sollen Gefahr abwehren und Straftaten verhindern. Die Polizei muss sich in Deutschland an die vorgeschriebenen Gesetze zur Ausübung der Maßnahmen (Polizeigesetz) halten.

In allen anderen Fällen ist Gewalt strafbar. Ziel ist es, dadurch langfristig Gewalt immer weiter zu verringern.

WERTE UND NORMEN ALS RECHTFERTIGUNG FÜR GEWALT

In manchen Regionen oder Ländern werden gewalttätige Verhaltensweisen trotz der schwerwiegenden Folgen für die Opfer von der Familie oder Gesellschaft toleriert. Sie gelten in dieser Hinsicht als „normal“ und werden nicht bestraft. Manchmal werden diese durch traditionelle Bräuche oder durch staatliche Gesetze sogar eingefordert und als rechtmäßig betrachtet.

Beispiele:

- Männer haben in manchen Ländern gesetzlich das Recht, die wirtschaftlichen Entscheidungen ihrer Frauen zu kontrollieren. Frauen wird nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen erlaubt, eine Arbeit aufzunehmen und somit selbst Geld zu verdienen (> finanzielle Gewalt).
- Traditionelle Bräuche verlangen in manchen Gebieten, dass bei Mädchen ganze Körperteile abgeschnitten werden, nämlich die *Klitoris* und die Schamlippen. Weibliche Genitalbeschneidung ist Gewalt (> körperliche Gewalt).
- In manchen Ländern gibt es willkürliche Verhaftungen, die Inhaftierten werden teilweise durch Angehörige der Polizei oder des Geheimdienstes gedemütigt, gefoltert oder vergewaltigt und haben keine Möglichkeit, das als Unrecht vor Gericht zu bringen (> seelische, körperliche und sexuelle Gewalt).

- In manchen Ländern hat der Mann durch die Eheschließung das Recht auf Geschlechtsverkehr mit seiner Frau, wann immer er möchte. Die Frau hat keine Möglichkeit, darüber mitzentscheiden, ob sie in diesem Moment Geschlechtsverkehr haben möchte oder nicht. Findet der Geschlechtsverkehr gegen den Willen der Frau statt, ist es eine Vergewaltigung, die in Deutschland unter Strafe steht. (> sexuelle Gewalt). Das gilt natürlich auch, wenn beide nicht verheiratet sind.

Von Gesellschaft zu Gesellschaft, manchmal auch von Familie zu Familie, ist es also unterschiedlich, wann Gewalt als gerechtfertigt und wann als Unrecht. Das hängt mit den jeweiligen Werten und Traditionen zusammen, zum Beispiel mit der

Vorstellung davon, wie sich ein Mann oder eine Frau zu verhalten hat oder welchen Stellenwert Kinder gegenüber Erwachsenen haben. Auch die Vorstellung, dass es Unterschiede in der Wertigkeit von Menschen geben könnte, je nach ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit, fördert Gewalt.

Diese gesellschaftliche Bewertung verändert sich mit der Zeit, so wie sich die Lebensweise und auch die Werte und Traditionen einer Gesellschaft mit der Zeit ändern. Damit zusammen hängt auch die Entwicklung der entsprechenden Rechte und Gesetze eines Landes.

**Kinder haben ein Recht
auf gewaltfreie Erziehung**



WANDEL IN DER EINSTELLUNG ZU GEWALT

In Deutschland hatten vor 50 Jahren Lehrer und Lehrerinnen das Recht, Schülerinnen und Schüler zur Erziehung mit einem Rohrstock zu schlagen. Seit dem Jahr 1973 ist dies gesetzlich verboten. Seit 2000 haben Kinder nach § 1631 Absatz 2 des *Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)* außerdem das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung in der Familie. In der Generation ihrer Eltern und besonders Großeltern war die körperliche Bestrafung innerhalb der Familie noch üblich.

Parallel dazu ändern sich die Werte in der Erziehung von Kindern. In der Generation der Großeltern waren Gehorsamkeit und Anpassung sehr wichtig. Gewalt als Strafe für nicht eingehaltene Regeln wurde als gerechtfertigt angesehen, damit die Kinder die Einhaltung von Regeln lernen sollten. Verletzungen des Körpers und der Seele wurden wenig beachtet oder in Kauf genommen. Heute sollen Kinder geschützt aufwachsen und sich gut entwickeln können. Im Vordergrund steht nicht die Anpassung an bestehende Vorgaben, sondern die Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit. Dies unterstützt auch den Demokratiedanken. Ein Kind hat heute ein im Gesetz festgelegtes „Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (*Sozialgesetzbuch – SGB VIII §1 Artikel 1*).

Trotz des Wertewandels und der Gesetze, kommt es immer wieder vor, dass Eltern ihre Kinder durch körperliche oder seelische Gewalt bestrafen. Das geschieht zum Beispiel durch Ohrfeigen, Klapsche oder Beschimpfungen. Woran liegt das? Bei der Erziehung von Kindern kommt es immer wieder zu Konflikten oder zu Situationen, in denen den Kindern Grenzen gesetzt werden müssen. Solche Situationen können für Eltern Stress bedeuten. Wenn die Eltern selbst als Kind in solchen Situationen Schläge erhalten haben, dann kann es sein, dass sie in Stresssituationen ungewollt selbst dieses Verhalten gegenüber den eigenen Kindern ausüben. Vielleicht haben sie auch kein Vorbild dafür, wie mit solchen Situationen ohne Gewalt umgegangen werden kann. Vielleicht möchten sie auch an den alten Werten festhalten, weil sie denken, „mir hat das auch nicht geschadet“. Im Bereich Kindererziehung gibt es für diejenigen, die eine respektvolle Erziehung ohne gewaltvolle Bestrafungen lernen möchten, verschiedene Kurse und Unterstützungsangebote (siehe Kapitel 4. Wege aus der Gewalt).

Gesellschaftliche Veränderungen, die zur Verringerung von Gewalt erforderlich sind, sind für die Menschen oft mit Lernprozessen verbunden. Sie erfordern manchmal auch die Bereitschaft für ein Überdenken und eine Veränderung der eigenen Werte.

WELCHE BEDEUTUNG HABEN WERTE UND TRADITIONEN BEI MIGRATION?

Als Mensch lernen wir in unserer Kindheit nicht nur die Sprache der Menschen, die uns umgeben, sondern auch, wer sich wie zu verhalten hat, zum Beispiel Männer und Frauen, jüngere Menschen und Ältere, innerhalb von privaten Räumen oder in der Öffentlichkeit. Dazu gehört auch, wer Gewalt gegenüber wem ausüben darf. Am meisten lernen wir hier innerhalb unserer Familie. Dieses Lernen passiert automatisch, ohne dass wir uns dafür anstrengen müssen und ohne dass wir es bemerken. Das Fachwort dafür heißt „Sozialisation“.

So wie wir unsere Muttersprache sprechen können, ohne die Grammatikregeln gelernt zu haben, so können wir uns auch „richtig“ in unserer Heimat verhalten, ohne die Regeln des Zusammenlebens gelernt zu haben.

Befinden wir uns in einem anderen Land, so müssen wir nicht nur die Sprache neu lernen, sondern auch die Regeln des Zusammenlebens. Zum Beispiel wie begrüße ich eine andere Person, wie genau sollte ich vereinbarte Uhrzeiten bei Treffen einhalten oder was bedeutet es, wenn eine fremde Frau mich anspricht. Kenne ich die Regeln des Zusammenlebens nicht, kann es passieren, dass ich missverstanden werde oder auf Ablehnung stoße, ohne zu verstehen warum. Es kann passieren, dass ich mich unhöflich verhalte, obwohl ich mich sehr höflich

verhalten möchte. Es kann sogar passieren, dass ich mit meinem Verhalten gegen Gesetze verstoße, ohne es zu wissen und zu wollen. Die erste Zeit in einem fremden Land ist deshalb häufig eine anstrengende Zeit. Sie bietet aber auch die Chance, das eigene, automatisch gelernte Verhalten zu überdenken und neue Verhaltensweisen zu kennen zu lernen und auszuprobieren.

Vieles kann durch Beobachten und Nachahmen gelernt werden. Um dabei zu unterstützen, die Regeln des Zusammenlebens in Deutschland kennen zu lernen, gibt es außerdem verschiedene Angebote, zum Beispiel Sprachkurse, Integrationskurse, Informationen auf Internetseiten oder auch den Sozialen Dienst in einer Unterkunft. Bei Unklarheiten oder Unsicherheiten besteht die Möglichkeit, hier nachzufragen. Wenn Verhaltensweisen nicht verstanden werden, hilft oft auch ein Gespräch, zum Beispiel mit Menschen, die aus demselben Land kommen, aber schon länger in Deutschland leben, oder mit deutschen Freunden und Kollegen.

Das Kennen der Regeln des Zusammenlebens ist ein wichtiger Schritt, um in einem Land gut zurecht zu kommen. Gleichzeitig ist es sehr wahrscheinlich, dass es auch Regeln oder Verhaltensweisen gibt, die sich zunächst ungewohnt anfühlen. Hier ist es wichtig zu überlegen oder nachzufragen, welche Bedeutung das Verhalten haben könnte. Oft wird dadurch eine Verhaltensweise nachvollziehbar und kann akzeptiert werden.

Mit den gesellschaftlichen Werten und Rechten hängt auch zusammen, wer wem gegenüber Gewalt ausüben darf. Das heißt, auch wenn möglicherweise bestimmte Verhaltensweisen als rechtmäßig empfunden werden, kann es sein, dass dadurch in Deutschland Gesetze verletzt werden und sogar eine Strafe droht. Es ist deshalb wichtig, die deutschen Gesetze und Rechte zu kennen, um nicht ungewollt dagegen zu verstoßen. Außerdem ist es einfacher, sich selbst und andere Personen zu schützen, wenn die eigenen Rechte bekannt sind.

Beispiel:

Wenn eine Person einer anderen Person beim Gespräch nicht in die Augen schaut, dann kann das zunächst als ein Zeichen für Respektlosigkeit wahrgenommen werden, obwohl es möglicherweise als ein Zeichen für Höflichkeit gemeint ist.

Wenn sich soziale Regeln „falsch“ anfühlen, kann das auch daran liegen, dass sich die Wertvorstellungen des neuen Landes von den eigenen, gelernten Wertvorstellungen unterscheiden. Das können Vorstellungen darüber sein, welche Rechte zum Beispiel Männer, Frauen, Kinder, Eltern oder auch Angehörige bestimmter Religionen oder Ethnien haben.



Oft wissen wir gar nicht, dass wir bestimmte erlernte Wertvorstellungen haben, weil wir diese ja meistens un bemerkt gelernt haben. Manchmal wissen wir nicht einmal, welche Wertvorstellungen wir genau haben, weil sie uns normal und selbstverständlich vorkommen. Wenn wir in einem anderen Land leben, ist es aber wichtig, die eigenen Werte zu kennen, und auch die des neuen Landes. Oft helfen gerade die Unterschiede, über die eigenen und auch die fremden Wertvorstellungen nachzudenken oder sich darüber auszutauschen und zu diskutieren.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND GESETZE IN DEUTSCHLAND

Die grundlegenden Rechte in Deutschland sind im *Grundgesetz* (Artikel 1 – 19) festgelegt. Wichtige Rechte sind zum Beispiel

- das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2, Absatz 2),
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau (Artikel 3, Absatz 2),
- der Schutz vor Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben, religiöser oder politischer Anschauung oder Behinderung (Artikel 3, Absatz 3) und
- das Recht auf Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses (Artikel 4, Absatz 1).

Das komplette Grundgesetz ist im Internet einsehbar, unter www.bundestag.de/grundgesetz (auf Deutsch). Eine Übersetzung des Grundgesetzes in den Sprachen Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Persisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch finden Sie zum Beispiel unter www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-grundgesetz.html. Das Grundgesetz ist außerdem auch Inhalt von Integrationskursen.

Im *Strafgesetzbuch (StGB)* ist festgelegt, welche Handlungen verboten sind und mit welchem Strafmaß diese vor Gericht bestraft werden können.

Das Strafgesetzbuch umfasst dabei auch Handlungen im privaten Umfeld, also innerhalb von Familien oder Partnerschaften, zum Beispiel auch zur Sexualität.

So sagt „§ 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (1) Wer gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt oder von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einem Dritten bestimmt, wird mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“

Diese gesetzliche Regelung gilt auch für verheiratete Paare. Das bedeutet, dass grundsätzlich beide Personen dem Geschlechtsverkehr zustimmen müssen, auch in der Ehe. Dabei sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Es besteht kein Anspruch auf Sexualität, der unabhängig vom Willen der anderen Person zum Sex oder zu sexuellen Handlungen berechtigt. Der Partner oder die Partnerin darf auch nicht unter Druck gesetzt werden. Dadurch soll die Selbstbestimmung über den eigenen Körper und damit auch die körperliche und seelische Gesundheit geschützt werden.

Seit 2016 ist in Deutschland auch sexuelle Belästigung strafbar. Dazu zählen z. B. aufgedrängte Küsse oder das Berühren an intimen Körperstellen wie Brüsten oder Po, wenn diese gegen den Willen der betroffenen Person und „in sexuell bestimmter Weise“ erfolgen. (siehe §184i StGB)

Sie geschieht an öffentlichen Orten wie z. B. auf der Straße, aber auch am Arbeitsplatz. Die betroffene Person wird dabei häufig überrumpelt. Der Täter möchte zeigen, dass er Kontrolle und Macht über die Person hat.

Das Opfer erlebt solche Situation häufig als sehr erniedrigend und beleidigend.

Zum Geschlechtsverkehr von Erwachsenen (ab 18 Jahren) mit Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahren) gibt es weitere gesetzliche Regelungen. Hier kann Sex auch trotz der Einwilligung des Kindes oder Jugendlichen strafbar sein, zum Beispiel sind

- sexuelle Handlungen an/mit Kindern unter 14 Jahren immer strafbar (§ 176 StGB)
- sexuelle Handlungen durch Obhutspersonen (zum Beispiel Verwandte, Lehrer) auch bei Jugendlichen bis 16 Jahren immer strafbar
- sexuelle Handlungen auch an/mit Jugendlichen bis 18 Jahren strafbar, wenn das Abhängigkeitsverhältnis für sexuelle Handlungen ausgenutzt wird

In diesen Fällen wird von „**sexuellem Missbrauch**“ gesprochen.

Für Kinder und Jugendliche gibt es besondere Gesetze, da diese besonders leicht von Erwachsenen beeinflusst oder aufgrund von Abhängigkeit unter Druck gesetzt werden können. Außerdem wird davon ausgegangen, dass Kinder und Jugendliche erst lernen müssen, ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen in Bezug auf Sexualität kennenzulernen.

Zur Heirat ist im Strafgesetzbuch festgelegt, dass eine Verheiratung unter Zwang in Deutschland verboten ist. So besagt

„§ 237 Zwangsheirat

(1) Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe nötigt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist.“

In den weiteren Absätzen des § 237 ist festgelegt, dass es ebenso strafbar ist, eine Person zur Zwangsheirat in ein Gebiet außerhalb von Deutschland zu bringen und dass bereits der Versuch einer solchen Tat strafbar ist.

Das komplette Strafgesetzbuch ist im Internet einsehbar, unter www.gesetze-im-internet.de/stgb/index.html (auf Deutsch), und unter www.gesetze-im-internet.de/englisch_stgb/index.html (auf Englisch).

Mythen zu Vergewaltigungen an Frauen

Bis heute gibt es noch viele Vorurteile zum dem Thema. Manche Männer und auch Frauen geben Frauen, die eine Vergewaltigung erlebt haben und davon berichten, eine Mitschuld an dem Erlebnis. Oft wird gesagt, die Frau habe sich falsch verhalten oder sie hätte sich wehren müssen. Es ist wichtig zu verstehen, dass Frauen oft vor Angst erstarren, wenn sie vergewaltigt werden. Sich zu wehren, kann die Frau in noch größere Gefahr bringen. Ein einfaches „NEIN“ reicht per Gesetz aus.

Eine Frau hat niemals Schuld, wenn ein Mann sie vergewaltigt hat! Ihr Verhalten vor oder während einer Vergewaltigung spielt keine Rolle bei der Schuldfrage, also z. B. welche Kleidung sie trägt oder ob sie nachts alleine unterwegs ist. Schuld hat immer der Täter!

Falsch ist auch, dass der Täter immer ein Unbekannter ist: Die meisten Vergewaltigungen werden von Personen im nahen persönlichen Umfeld der Frau verübt.

Falsch ist auch, dass eine Frau, die einen Mann beschuldigt, sie vergewaltigt zu haben, sich an ihm rächen möchte oder ihm schaden möchte. Falschbeschuldigungen sind laut Polizei extrem selten. Sie geschehen in etwa 3% aller Fälle. Viel häufiger werden Vergewaltigungen gar nicht erst angezeigt, nämlich ca. 90% aller Fälle. Dies geschieht, weil Frauen oft Angst haben, dass man ihnen nicht glaubt oder sie sich schämen, über die Tat zu sprechen.

Quelle: Repräsentative Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. www.bmfsfj.de/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf

Ein weiteres wichtiges Gesetzbuch, in dem die bürgerlichen Rechte und Pflichten allgemein festgelegt sind, ist das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Es umfasst unter anderem Regelungen zu Kaufverträgen, Schulden, zu Miete und Vermietung oder zu Erbschaften. Im vierten Teil des BGB sind aber auch Rechte und Pflichten in der Familie festgelegt, hier geht es also um die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern sowie zwischen Verwandten.

So ist im Bürgerlichen Gesetzbuch zum Beispiel festgelegt, welche Voraussetzungen für eine Eheschließung gegeben sein müssen und in welchen Fällen eine bestehende Eheschließung aufgehoben werden kann.

Seit Juli 2017 gilt die gesetzliche Regelung, dass Eheschließungen nur noch möglich sind, wenn beide Heiratswilligen mindestens 18 Jahre alt sind. Für bereits geschlossene Ehen, bei denen zum Zeitpunkt der Eheschließung mindestens eine Person unter 18 Jahre alt war, gibt es folgende Regelungen:

War mindestens eine Person zum Zeitpunkt der Eheschließung unter 16 Jahre alt, so gilt die Heirat automatisch als unwirksam. Für Paare, die schon lange verheiratet sind, gibt es Übergangsregelungen.

Besteht eine Ehe, bei der zum Zeitpunkt der Eheschließung mindestens eine Person zwischen 16 und 18 Jahre alt war, dann wird diese in der Regel durch eine

richterliche Entscheidung aufgehoben. Von einer Aufhebung kann abgesehen werden, wenn dadurch für die Eheleute ein besonderer Härtefall entstehen würde oder wenn der minderjährige Ehegatte beziehungsweise die minderjährige Ehegattin zwischenzeitlich volljährig geworden ist und die Ehe bestätigt.

In § 1314 Abs. 2 BGB ist festgelegt, dass eine Zwangsheirat aufgehoben werden kann. Dafür muss innerhalb einer Frist von einem Jahr ein entsprechender Antrag gestellt werden (§ 1317 Abs. 1 Satz 1 BGB).

Das komplette Bürgerliche Gesetzbuch ist im Internet einsehbar, unter www.gesetze-im-internet.de/bgb/ (auf Deutsch), und unter www.gesetze-im-internet.de/englisch_bgb/index.html (auf Englisch).

Gesetzestexte sind nicht immer einfach zu verstehen. Bei Fragen oder Unklarheiten kann es hilfreich sein, bei geeigneten Ansprechpersonen, zum Beispiel beim Sozialdienst einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei Beratungsstellen (siehe Kapitel 4. Wege aus der Gewalt) nachzufragen.

DAS STAATLICHE GEWALT-MONOPOL IN DEUTSCHLAND

Ein Kennzeichen einer „modernen“ Gesellschaftsform, im Unterschied zu „traditionellen“ Gesellschaftsformen, ist das „staatliche Gewaltmonopol“.

Das „staatliche Gewaltmonopol“ hat dafür zu sorgen, dass Gewalt nur noch staatlicherseits und zwar ausschließlich zur Verhinderung von Gewalt oder zur Ahndung außerhalb des Monopols ausgeübter Gewalt stattfindet. Zusammengefasst ist es das, was das Vertrauen in der und in die Gesellschaft kennzeichnet:

- die Unterstellung eines gewaltfreien Zusammenlebens,
- das staatliche Gewaltmonopol als Institution, die dieses gewaltfreie Zusammenleben möglichst weitgehend sicherstellt (und wo das nicht funktioniert hat, die Ordnung symbolisch – durch Strafen – wiederherstellt) und
- die gemeinsame Idee, dass diese Form der Gesellschaft funktioniert, das heißt auf dem Wege in eine Zukunft ist, die immer weniger Gewalt möglich und nötig macht.

In Deutschland dürfen also nur mit staatlichem Auftrag Maßnahmen ausgeübt werden, mit dem Ziel, dadurch weitere Gewalt zu verhindern. Diese Maßnahmen, wie der Einsatz von Handfesseln, Reiz- und Betäubungsmitteln, Schlagstöcken und Schusswaffen sind streng geregelt. Sie müssen angedroht werden und dürfen nur als Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben angewandt werden. Außerdem müssen die Maßnahmen verhältnismäßig und angemessen sein.

Das bedeutet auch, dass Gewalt vor dem Gesetz nicht durch Religion oder „religiöse“ oder „traditionelle“ Praktiken gerechtfertigt werden kann.

Im Fall der Gewaltausübung von Eltern gegenüber ihrem Kind muss das *Jugendamt* im Auftrag des Staates das Kind schützen. Kommen die Fachkräfte des Jugendamts (als zuständige Behörde) zu der Einschätzung, dass eine gesunde Entwicklung des Kindes in der Familie gefährdet ist, dann können diese die Eltern dazu verpflichten, Hilfen zur Erziehung anzunehmen. In schweren Fällen sind diese verpflichtet, das Kind in einer Pflegefamilie oder Einrichtung unterzubringen. Gleichzeitig werden die Eltern auch hier unterstützt, eine Erziehung ohne Gewalt zu erlernen, damit das Kind wieder in die Familie zurückkommen kann.

3. Warum gibt es Gewalt?

Gewalt kann jede Person treffen, geflüchtete wie auch einheimische Frauen, Männer und Kinder. Gleichzeitig ist auch grundsätzlich jede Person in der Lage, Gewalt gegenüber anderen auszuüben, wenn bestimmte Voraussetzungen und Rahmenbedingungen gegeben sind. Um zu verstehen, warum es Gewalt gibt, ist es wichtig, sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzuschauen.

Außerdem können Gründe für gewaltvolles Handeln auch bei der einzelnen Person liegen, zum Beispiel fördern sehr belastende Situationen oder bestimmte psychische Krankheiten das Ausüben von Gewalt.

GESELLSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN – GEWALT UND MACHT

Gewalt hat, egal in welcher Form, mit der Ausübung von Macht zu tun. Macht zeigt sich in den Beziehungen zwischen Menschen. Wenn zum Beispiel eine Person mehr Geld, mehr Wissen oder Bildung, mehr soziale Kontakte, körperliche Überlegenheit oder eine höhere Position und damit mehr Rechte in der Gesellschaft hat, dann kann sie dadurch Einfluss auf andere Personen nehmen und dadurch deren Selbstverwirklichung einschränken. Sie kann dadurch die eigenen Interessen durchsetzen und so die Machtposition

weiter verstärken. Das ist immer mit Gewalt verbunden, weil dadurch die Selbstverwirklichung von anderen Personen weiter eingeschränkt wird.

Strukturelle Gewalt

Die Verteilung von Macht in einer Gesellschaft folgt bestimmten Regeln oder auch Strukturen. Sind die Machtverhältnisse ungleich, werden also bestimmte Personengruppen benachteiligt, zum Beispiel dadurch, dass sie nicht arbeiten dürfen und damit auch kein Geld verdienen dürfen oder dadurch, dass sie nicht die Schule besuchen dürfen und so keine Bildung bekommen, dann spricht man von struktureller Gewalt. Strukturelle Gewalt stellt an sich eine Ungerechtigkeit dar. Sie fördert aber außerdem auch die Gewalt auf den Ebenen von Organisationen und Familien.

Beispiel:

Wenn in einer Gesellschaft die Männer immer arbeiten dürfen, die Frauen aber nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen, dann ist der Zugang zu Geld und damit zu Macht ungleich verteilt. Wenn Männer in den Familien allein das Geld verdienen, oder auch wenn Männer das staatliche Unterstützungsgeld bekommen, haben sie häufig die Macht über die Finanzen. Das Besitzen von Geld hat oft eine sehr große Bedeutung. Daraus entstehen Abhängigkeiten. Der Mann

kann dann bestimmen, was mit dem Geld gekauft werden kann. Er kann die Frau dadurch unter Druck setzen, bestimmte Dinge zu tun, oder verhindern, dass sie für ihre Bedürfnisse wichtige Dinge kaufen kann.

Strukturelle Gewalt bedeutet also ein fehlendes Gleichgewicht in der Verteilung von Macht auf der Ebene der Gesellschaft. Ein Teil der Mitglieder einer Gesellschaft, also zum Beispiel Frauen und Mädchen, haben weniger Rechte oder Möglichkeiten sich zu wehren, wenn die Rechte verletzt werden. In keiner Gesellschaft ist die Macht gleich verteilt, allerdings gibt es große Unterschiede im Ausmaß der Ungleichheit. Je größer diese Unterschiede sind, desto größer ist auch die daraus folgende zwischenmenschliche Gewalt.

Macht ist nicht grundsätzlich negativ, sondern kann auch die Übernahme von Verantwortung für eine Person bedeuten. Eine Person, die Macht über eine andere Person hat, sollte sehr verantwortlich damit umgehen. Eltern haben etwa Macht über ihre Kinder. Die Kinder sind von ihnen abhängig. Eltern sollten diese Macht nutzen, indem sie ihre Kinder im Rahmen der Erziehung bestmöglich unterstützen, mit dem Ziel, dass diese als Erwachsene selbständig und ohne eine externe Macht ihr Leben gestalten können. Dafür ist es wichtig, als Eltern auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen, diese als eigenstän-

dige Personen zu betrachten und deren Meinung bei Entscheidungen, die die Kinder betreffen, mit zu berücksichtigen. Die Macht sollte von den Eltern nicht dazu genutzt werden, eigene Vorstellungen kompromisslos durchzusetzen oder eigene Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu erfüllen. Der verantwortliche Umgang umfasst auch das Verwenden des Geldes zum Lebensunterhalt, auch hier sollen die Interessen der Kinder angemessen berücksichtigt werden.

Institutionelle Gewalt

Innerhalb von Einrichtungen oder Institutionen gibt es bestimmte Regeln, die bestimmen, wer welche Rechte hat. Und auch hier gibt es ein Ungleichgewicht an Macht, das durch diese Regeln festgelegt ist, zum Beispiel zwischen Lehrern oder Lehrerinnen und Schülern oder Schülerinnen, zwischen den Vorgesetzten und den Mitarbeitenden oder zwischen der Leitung einer Gemeinschaftsunterkunft und den Bewohnerinnen und Bewohnern. Diese Regeln können Menschen daran hindern, das zu tun, was für sie selbst wichtig ist, zum Beispiel ihr eigenes Essen zubereiten. Damit sind diese in ihrer Selbstverwirklichung eingeschränkt. Hier wird daher auch von institutioneller Gewalt gesprochen. Die Macht der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Unterkünfte darf von diesen aber nicht falsch und für eigene Interessen ausgenutzt werden.

WELCHE VORSTELLUNGEN RECHTFERTIGEN GEWALT?

Einzelne Menschen können die Machtverhältnisse in der Gesellschaft, in einer Einrichtung oder in der Familie, zum Beispiel zwischen den Geschlechtern oder zwischen verschiedenen Ethnien, dazu ausnutzen, ihr eigenes Gewalthandeln als gerechtfertigt darzustellen, auch wenn dieses nicht der Gemeinschaft, sondern allein den persönlichen Interessen dient. Sie begründen ihre Gewalt damit, dass sie aufgrund ihrer Machtstellung grundsätzlich das Recht dazu haben, Gewalt auszuüben.

Die Machtstellung wird dabei oftmals durch die entsprechende Auslegung religiöser Schriften oder durch verschiedene Ideologien als richtig und unveränderbar gesetzt. Gewaltvolle Ideologien beinhalten die Vorstellung von höherwertigen Menschen, die herrschen, bestimmen und Macht sowie Gewalt ausüben dürfen oder sogar müssen, und minderwertigen Menschen, die „geschützt“, „umerzogen“, kontrolliert, „bekehrt“, bekämpft oder sogar vernichtet werden müssen. Die Unterscheidung in höherwertig und minderwertig wird dabei je nach Ideologie zum Beispiel aufgrund des Geschlechts, also zwischen Männern und Frauen, aufgrund der Religionszugehörigkeit oder aufgrund der Hautfarbe oder ethnischen Zugehörigkeit getroffen. Diese Festlegung ist im Grunde willkürlich, da jeder Mensch in sich einzigartig ist und ganz viele unterschiedliche Merkmale in sich vereint. Die Unterteilung der Menschen einer

Gesellschaft in die Gruppen höherwertig und minderwertig anhand eines einzigen Merkmals dient allein der Rechtfertigung und Ausübung von Macht und Gewalt.

Machtgleichgewichte herstellen

Den Opfern dieser ideologischen Gewalt bleiben oft wenige Möglichkeiten dagegen vorzugehen, weil die Mächtigen in der Gesellschaft die Rechte und Gesetze in ihrem Interesse festlegen. Zum Teil übernehmen die Opfer auch selbst die ideologische Vorstellung, dass die ihnen angetane Gewalt rechtmäßig ist, wenn sie in einer Umgebung mit einer solchen Ideologie aufwachsen, und wehren sich nicht. Dadurch wird das System der Gewalt aufrechterhalten und verfestigt.

Um dieses System zu verändern und ein System des gegenseitigen Respekts und der Menschlichkeit zu gestalten ist es daher umso wichtiger, dass sich die Menschen, die sich in der Machtposition befinden, für ein Machtgleichgewicht einsetzen, auf der Ebene der Gesellschaft, aber vor allem auch auf der zwischenmenschlichen Ebene in der Familie. Ein solches System des Respekts und der Menschlichkeit führt nicht zum Verlust der Möglichkeit, die eigenen Interessen zu vertreten, sondern bietet die wertvolle Chance, dass die Interessen aller durch Gespräche und Verhandlung bestmöglich erfüllt werden können und dass dadurch die ganze Familie oder Gesellschaft gestärkt wird.

Gewalt, die sich gegen einen Teil der Gesellschaft, einer Einrichtung oder einer Familie richtet, und die nicht die Verringerung von Gewalt zum Ziel hat, schädigt langfristig immer die gesamte Gesellschaft, Einrichtung oder Familie ganz massiv. Studien zeigen, dass es auf gesellschaftlicher Ebene einen Zusammenhang gibt zwischen dem Ausmaß an Gewalt und wirtschaftlicher Armut. Gewalt auf der Ebene der Familie hat für die Betroffenen häufig die in Kapitel 1 beschriebenen Folgen. Für die Beziehungen in der Familie bedeutet Gewalt, dass diese durch Macht und Unterdrückung gekennzeichnet sind. Respekt, Zuneigung und Unterstützung kann nur entstehen, wenn diese gegenseitig sind.

KULTURELLE UND RELIGIÖSE GEWALT

Gewalt kann sich durch festgelegte Verhaltensregeln und Verbote zeigen, die durch Traditionen, durch kulturelle Werte oder durch eine Religion begründet werden. In patriarchalen Gesellschaften, also in Gesellschaften in denen der Mann als höherwertig gegenüber der Frau gilt, gelten insbesondere für Frauen strenge Regeln. Frauen werden zum Beispiel stark darin eingeschränkt, wie sie sich kleiden, wo sie sich aufhalten oder welche sozialen Kontakte sie pflegen. Außerdem verhindern die Regeln zum Beispiel, dass sie sich vor Gewalt in der Ehe schützen können.

Sexuelle Belästigung kommt in vielen Alltagssituationen vor



Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Frauen und Kinder haben die gleichen Rechte wie Männer und dürfen selbst entscheiden. Gesetze und Religion sind voneinander getrennt.

Werden diese Regeln und Verbote nicht eingehalten, so fordern die Traditionen, die kulturellen Werte oder die Religion eine Bestrafung. Das kann zum Beispiel der Ausschluss aus der Gemeinschaft, das Verbot, das Haus zu verlassen, das Abhacken von Gliedmaßen bis hin zur Tötung sein. Diese Bestrafung wird häufig durch die Familie ausgeführt. Ein Beispiel sind sogenannte „Ehrenmorde“, die laut der UN jährlich mehr als 5.000 Frauen weltweit das Leben kosten.

Diese Bestrafung dient nicht der Verhinderung von weiterer Gewalt, sondern soll durch die Brutalität sicherstellen, dass die Regeln eingehalten werden. In patriarchalen Gesellschaften sind nicht nur die Regeln für Frauen viel strenger, sondern auch die Bestrafung bei einer Überschreitung einer Regel trifft die Frauen viel stärker.

Durch diese Regeln entsteht gleichzeitig ein sozialer Zwang, die Bestrafung durchzuführen und Gewalt anzuwenden. Weigert sich eine Person, die Bestrafung durchzuführen, dann kann es sein, dass ihr selbst eine Bestrafung, oder zumindest gesellschaftliche Konsequenzen wie Verachtung oder sozialer Ausschluss drohen.

In Deutschland gibt es Möglichkeiten, sich zu schützen, wenn aufgrund eines solchen sozialen Drucks Gefahr droht. Informationen über die Schutzmöglichkeiten und Hilfe im Notfall bekommen Sie bei Beratungsstellen oder bei der Polizei. (> Kapitel 4: Wege aus der Gewalt)

KULTUR DER GEWALT

In Ländern oder Regionen, in denen Menschen über viele Jahre oder Jahrzehnte hinweg Krieg oder Bürgerkrieg ertragen müssen, kann Gewalt zu einem „normalen“ Teil des Alltags für diese werden. Kinder wachsen dann in einer „Kultur der Gewalt“ auf, sie übernehmen Gewalt als normale Vorgehensweise, um Konflikte zu regeln und Interessen durchzusetzen. Gewaltfreie Vorgehensweisen zur Lösung von Konflikten, zum Beispiel durch Verhandlung oder Vermittlung, müssen erst wieder erlernt werden.

PSYCHOLOGISCHE URSACHEN FÜR GEWALT- SAMES VERHALTEN

Mit Blick auf den einzelnen Menschen können auch große psychische Belastungen oder eine psychische Erkrankung ein Grund für Aggression oder für gewalttätiges Verhalten sein.

Psychische Belastungen können aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit bestehen, zum Beispiel selbst erlebte Gewalt oder als lebensbedrohlich erlebte Situationen durch Krieg, Verfolgung oder auf der Flucht. Diese können zu Schlafstörungen, Kopf- oder Bauchschmerzen oder zu einer erhöhten Reizbarkeit und Aggressivität führen. Manchmal führen diese auch zu einem hohen Konsum von Alkohol oder anderen Drogen.

Kommt dann eine aktuelle Belastung hinzu, zum Beispiel durch lange Wartezeiten oder Unsicherheit im Asylverfahren, durch eine Ablehnung des Asylbescheids, durch eine drohende Abschiebung, durch die Ablehnung des Familiennachzugs, durch Angst um die Familie im Heimatland, durch Konflikte in der Unterkunft oder durch die Erfahrung von Rassismus und Ablehnung in der Öffentlichkeit, dann bedeutet dies oft einen enormen Stress, der zu einem Kontrollverlust und ungewollt zu gewaltvollem Handeln führen kann. Diese Form der Gewalt ist statistisch sehr gering, kann in Einzelfällen jedoch vorkommen.

In diesen schwierigen Situationen hilft es oft, wenn man mit einer vertrauten Person darüber sprechen kann. Auch der Sozialdienst in einer Gemeinschaftsunterkunft oder Beratungsstellen (siehe Kontaktadressen) bieten Gespräche an, die eine Entlastung bringen können.

Psychische Erkrankungen

Auch bestimmte psychische Erkrankungen können dazu führen, dass eine Person dazu neigt, in zwischenmenschlichen Beziehungen Gewalt anzuwenden.

Als psychische Erkrankungen werden besonders starke Ausprägungen von Charaktereigenschaften oder Persönlichkeitsmerkmalen bezeichnet, also zum Beispiel die Art und Weise zu denken, zu fühlen, die Umgebung wahrzunehmen und einzuordnen oder mit anderen Menschen umzugehen. Diese Charaktereigenschaften führen für die betroffene Person selbst oder auch für die Mitmenschen zu Problemen. Es handelt sich hierbei um eine Krankheit, das bedeutet, dass die betroffene Person nicht willentlich ihre Gedanken, Gefühle oder Reaktionen steuern oder verändern kann.

Es gibt viele verschiedene psychische Erkrankungen. Die Krankheitsbezeichnungen und die Symptome dafür sind im sogenannten ICD-10 („International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“) festgelegt.

Unter den vielen verschiedenen psychischen Erkrankungen gibt es zwei Formen von sogenannten „Persönlichkeitsstörungen“, die eine erhöhte Neigung zu Gewalt mit sich bringen können. Das ist zum einen die **„emotional-instabile Persönlichkeitsstörung“**. Betroffene, die unter einer solchen Persönlichkeitsstörung leiden, reagieren auf fordernde Situationen in zwischenmenschlichen Kontakten, wie zum Beispiel Konflikte, Zurückweisungen oder Enttäuschungen oder die Äußerung von Erwartungen, sehr empfindlich. Sie fühlen sich sehr schnell angegriffen oder frustriert und sind innerlich angespannt. Dadurch reagieren sie auf solche Situationen häufig mit Vorwürfen, unkontrollierbarer Wut und Aggression gegenüber anderen, oder auch mit Selbstentwer-

tung und Rückzug. Die eigenen Gefühle werden insgesamt als unkontrollierbar, wechselhaft und instabil erlebt, was den Aufbau von dauerhaften Beziehungen und Kontakten zu anderen Menschen erschwert. Die eigene innere Spannung kann so stark werden, dass die Betroffenen sich selbst verletzen, um dadurch Erleichterung zu spüren. Die Krankheit kann auch dazu führen, dass Betroffene darüber nachdenken, sich selbst das Leben zu nehmen oder das sogar tun.

Die zweite, im Zusammenhang mit Gewalt bedeutende Form einer Persönlichkeitsstörung wird **„antisoziale Persönlichkeitsstörung“** genannt. Kennzeichen dieser Erkrankung ist, dass Betroffene zu aggressivem Verhalten

Jeder kann zu einem Gewaltfreien Miteinander beitragen



und zu Gewalttätigkeit neigen, da für sie der eigene Vorteil im Vordergrund steht und ihnen die Folgen ihres Handelns für andere Menschen gleichgültig sind oder sie kein Einfühlungsvermögen in andere Menschen haben. Sie nutzen andere Menschen zu ihrem eigenen Vorteil aus. Betroffene werden häufig straffällig, da ihnen die Einhaltung von Gesetzen wie auch von sozialen Regeln egal ist. In ihrer Persönlichkeit sind Betroffene häufig leicht reizbar und impulsiv.

Eine weitere psychische Störung, die das Ausüben von Gewalt fördern kann, stellt die „Pädophilie“ dar. Die „Pädophilie“ wird als eine **„Störung der Sexualpräferenz“** eingeordnet. Betroffene fühlen sich sexuell zu Kindern (vor der Pubertät) hingezogen. Das heißt, sie haben ein großes Bedürfnis nach sexuellen Handlungen mit Kindern. Diese sind in Deutschland jedoch grundsätzlich gesetzlich verboten, zum Schutz der Kinder (siehe Rechtliche Grundlagen und Gesetze). Das bedeutet für die Betroffenen, dass sie ihre sexuellen Bedürfnisse nicht erfüllen können. In manchen Fällen können Betroffene diese Bedürfnisse nicht kontrollieren oder unterdrücken und es kommt zu sexueller Gewalt an Kindern.

Psychische Erkrankungen können durch eine *Psychotherapie* (siehe Kapitel 4. Wege aus der Gewalt) und andere Maßnahmen behandelt werden. Im Fall einer „Pädophilie“ gibt es bisher keine Möglichkeit einer Heilung, eine Psychotherapie ist jedoch besonders wichtig, um sexuelle Übergriffe auf Kinder zu verhindern und um Wege zu finden, mit dieser Störung leben zu können.

FOLGEN FÜR DEN TÄTER – WERDEN MENSCHEN, DIE GEWALT ANWENDEN, KRANK?

Eine psychische Erkrankung kann in manchen Fällen nicht nur eine Ursache für Gewalt sein, sondern auch eine Folge von ausgeübter Gewalt.

So kann bei Soldaten oder Mitgliedern von terroristischen Vereinigungen, die zielgerichtet Gewalt ausgeübt haben, ein innerer psychischer Konflikt entstehen, wenn sie sich dem Unrecht ihrer Taten bewusst werden. Es können stark belastende Gefühle von Schuld oder Scham entstehen, die auch zu einer psychischen Erkrankung, zum Beispiel zu einer Traumatisierung oder Depression, führen können.

Wird Gewalt durch Familienmitglieder, häufig durch Väter oder Brüder, ausgeübt, um eine Verletzung von kulturellen oder religiösen Regeln auszugleichen, dann „schützt“ der Glaube an die Rechtmäßigkeit der Tat vor Schuldgefühlen und vor einer psychischen Erkrankung. Aber auch in diesen Fällen kann die Erkenntnis über das Unrecht zu schweren psychischen Folgen führen.

4. Wege aus der Gewalt

WAS KANN ICH GEGEN GEWALT TUN?

Respekt zeigen

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein gewaltfreies Leben. Um Gewalt in der Partnerschaft und in der Familie zu verringern, ist es zunächst einmal wichtig, das eigene Verhalten selbstkritisch zu überdenken.

In Bezug auf die Partnerschaft können zum Beispiel folgende Fragen helfen: Schränke ich als Mann meine Partnerin ein? Gibt es Bereiche, in denen ich ihr weniger Rechte zugestehe als mir selbst? Gibt es Situationen, in denen ich meine Partnerin beschimpfe, schlage oder in anderer Weise ihr gegenüber gewalttätig bin? Habe ich Sex mit meiner Partnerin, auch wenn sie es möglicherweise nicht möchte? Wenn ja, warum mache ich das? Was brauche ich oder was kann ich tun, um respektvoll und gewaltfrei mit ihr umzugehen?

In Bezug auf das Verhalten gegenüber den eigenen Kindern können Fragen wichtig sein wie zum Beispiel:

Respektiere ich das Recht meiner Kinder auf eine Erziehung ohne Gewalt? Wie gehe ich mit Konfliktsituationen um, bestimme ich die Lösung und setze diese durch oder bin ich bereit, auf die Wünsche und Bedürfnisse meiner Kinder einzugehen? Gibt es Situationen, in denen

ich meine Kinder zum Beispiel schlage, beschimpfe oder bestrafe? Wenn ja, warum mache ich das? Was brauche ich oder was kann ich tun, um respektvoll mit meinen Kindern umzugehen?

Um eigene Verhaltensweisen ändern zu können, sind professionelle Hilfeangebote hilfreich (siehe unten).

Respekt einfordern

Gewalt hängt, wie in den Kapiteln 2 und 3 beschrieben, auch mit in der Gemeinschaft oder in der Gesellschaft gelebten Werten und akzeptierten Verhaltensweisen sowie mit den Machtverhältnissen zusammen. Diese begünstigen die Ausübung von Gewalt gegenüber Frauen und Kindern. Das bedeutet, dass die Verringerung von Gewalt auch hier ansetzen muss.

Was kann ich als einzelne Person beziehungsweise als einzelner Mann tun? Ein großer Beitrag ist es, wenn die eigene Partnerschaft gewaltfrei und gleichberechtigt gelebt wird. Dies hat eine große Vorbildwirkung für die eigenen Kinder und auch für das soziale Umfeld. Mögliche Ängste und Vorbehalte, was passiert, wenn der Mann seine Rolle als „Familienoberhaupt“ aufgibt, können dadurch genommen werden, dass dies als bewusste Entscheidung durch den Mann vorgelebt und vertreten wird. Darüber hinaus ist es ein wichtiger und wirkungs-

voller Beitrag, sich auch im sozialen Umfeld, also zum Beispiel in der Familie, im Freundeskreis, bei der Arbeit oder in der Gemeinschaftsunterkunft, für den gewaltfreien und respektvollen Umgang gegenüber Frauen und Kindern einzusetzen.

Beispiele:

Wenn sich jemand im Gespräch abwertend oder respektlos über Frauen äußert, sollte dazu nicht geschwiegen werden. Es sollte klar benannt werden, dass man selbst Wert auf eine respektvolle Art sich zu äußern und einen respektvollen Umgang legt und deshalb solche Äußerungen nicht teilt.

Wenn eine Situation beobachtet wird, in der ein Mann eine Frau respektlos oder abwertend behandelt, dann ist es wichtig, nicht wortlos vorbei zu gehen. Der Mann sollte auf sein respektloses Verhalten in der Situation aufmerksam gemacht werden und zu einem respektvollen Umgang aufgefordert werden.

WO FINDE ICH HILFE?

Hilfe im Notfall

Im akuten Gewaltfall kann die Polizei unter der Telefonnummer 110 kostenfrei angerufen werden. Die Polizei ist verpflichtet, sofort zu kommen, um die betroffene Person zu schützen. Bei einer strafbaren Handlung muss die Polizei eine Anzeige erstatten.

Bei häuslicher Gewalt kann die Polizei die gewalttätige Person bis zu 14 Tage aus der gemeinsamen Wohnung verweisen. Die Polizei kann die gewalttätige Person auch vorübergehend in Gewahrsam nehmen, um die Wohnungsverweisung durchzusetzen.

Die Polizei in Deutschland ist dem staatlichen Gewaltmonopol verpflichtet. Polizisten und Polizistinnen dürfen nur dann Gewalt anwenden, zum Beispiel jemanden unter Zwang in Gewahrsam nehmen, wenn das für den Schutz der Sicherheit von anderen, oder der Person selbst, erforderlich ist und gesetzlich so festgelegt ist. Polizisten und Polizistinnen dürfen nicht willkürlich handeln. Jede Form von Demütigung oder Folter beim Verhör oder in der Haft ist grundsätzlich verboten.

In manchen Fällen von Gewalt, zum Beispiel wenn der Täter dem Opfer nahe steht oder wenn eine Abhängigkeit besteht, möchte das Opfer sich (zunächst) nicht an die Polizei wenden und auch keine Anzeige erstatten, oder ist sich nicht sicher. Die Entscheidung darüber, ob oder wann eine Anzeige erstattet werden soll, steht allein dem Opfer zu. Oder dem Täter, wenn er sich selbst bei der Polizei meldet, um so einer späteren Strafverfolgung zu entgehen und um möglicherweise eine Strafmilderung zu erreichen.

BERATUNGSMÖGLICHKEITEN

Unabhängig von der Erstattung einer *Strafanzeige* oder dem Einschalten der Polizei gibt es verschiedene Beratungsmöglichkeiten.

Beratung bedeutet, dass mit einer Fachkraft, zum Beispiel einer sozialpädagogischen oder psychologischen Fachkraft, über die eigene Situation gesprochen wird und gemeinsam nach Möglichkeiten zur Verbesserung gesucht wird. Im Beratungsgespräch geht es nicht um eine Beurteilung der hilfeschuchenden Person oder ihres Verhaltens und auch nicht um ein Verhör, sondern die hilfeschuchende Person wird so angenommen und respektiert, wie sie ist. Sie entscheidet auch, was sie im Gespräch ansprechen möchte und was nicht. Die Entscheidung, wie nach der Beratung weiter mit der Situation umgegangen wird, liegt bei der hilfeschuchenden Person selbst.

Der Berater oder die Beraterin unterliegt der Schweigepflicht, das bedeutet, dass er oder sie das, was besprochen wurde, nicht weitersagen darf. Eine Ausnahme der Schweigepflicht besteht dann, wenn der Berater oder die Beraterin zu der Einschätzung kommt, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist oder dass eine akute Gefahr für das Leben der hilfeschuchenden Person oder für eine andere Person besteht. Wenn Sie hier unsicher sind, fragen Sie zu Beginn des Beratungsgesprächs nach, in welchen Fällen genau die Schweigepflicht nicht gilt.

Die meisten Beratungsangebote sind kostenfrei. Viele bieten einen Übersetzungsservice an.

Für Opfer von Gewalt wie auch für gewalttätige Personen gibt es in Deutschland, je nach Region oder Wohnort, verschiedene spezialisierte Beratungsangebote, zum Beispiel Beratungsbüros oder auch telefonische Beratungsmöglichkeiten (siehe Kontaktadressen). Diese Beratungsangebote können auch von Personen genutzt werden, denen Gewalt droht oder die unter Druck stehen, Gewalt auszuüben, zum Beispiel um die Ehre der Familie wieder herzustellen. Auch Freunde oder Angehörige können sich beraten lassen, wie sie einer Person helfen können, die Gewalt erleidet oder gewalttätig ist.

Manche Beratungsangebote bieten Unterstützung speziell für Frauen oder speziell für Männer an. Dabei gibt es mehr Beratungsangebote für Frauen, da diese in Deutschland häufiger und stärker von Gewalt betroffen sind.

Bei Konflikten in der Partnerschaft oder in der Familie gibt es auch Beratungsangebote, an denen das Paar gemeinsam oder die ganze Familie teilnehmen kann (siehe Kontaktadressen).

Wenn Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, kann Sie bei der Suche nach einem geeigneten Übersetzer oder bei der Vereinbarung eines Beratungstermins der Sozialdienst unterstützen.

PSYCHOTHERAPIE

Bei psychischen Erkrankungen oder seelischen Verletzungen, oder bei Symptomen wie Druck, Schlaflosigkeit, Aggressivität, Verzweiflung oder Schmerzen, die keine körperliche Ursache haben, kann eine Psychotherapie helfen.

Bei einer Psychotherapie erfolgt die Behandlung in Form von Gesprächen mit Psychotherapeuten oder Psychotherapeutinnen oder mit Psychiatern und Psychiaterinnen. Manchmal werden auch Übungen gemacht oder Übungen als Hausaufgabe gegeben. Eine Psychotherapie kann bis zu zwei Jahre dauern.

In einem psychotherapeutischen Gespräch werden unter anderem Fragen an die hilfeschuchende Person gestellt. Es geht dabei aber nicht um eine Befragung, sondern darum, die Situation gut zu verstehen und so zu einer Diagnose zu kommen. Nur so können Schritte für eine geeignete Behandlung entwickelt werden. Auch wenn sich jemand nicht sicher ist, ob tatsächlich eine psychische Erkrankung vorliegt, kann ein erstes Gespräch zur Klärung in Anspruch genommen werden.

Psychotherapeuten oder Psychotherapeutinnen und Psychiater oder Psychiaterinnen, wie auch Dolmetscher oder Dolmetscherinnen unterliegen der Schweigepflicht.

In manchen Gemeinschaftsunterkünften werden psychotherapeutische Gespräche direkt vor Ort angeboten. Je nach Region können auch spezielle Psychotherapieangebote für Geflüchtete (siehe Kontaktadressen) in Anspruch genommen werden, hier kann es jedoch zu Wartezeiten von mehreren Wochen oder Monaten kommen, bevor ein Therapieplatz frei ist. Bei der Suche nach einer Psychotherapie und der Klärung der Kostenübernahme kann zum Beispiel der Sozialdienst in einer Gemeinschaftsunterkunft helfen oder auch Beratungsstellen.

Ein Leitfaden zur Beantragung einer Psychotherapie für Geflüchtete ist im Internet abrufbar unter: www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2017/03/BAfF_Arbeitshilfe_Therapiebeantragung.pdf

KURSE FÜR EINE GEWALTFREIE ERZIEHUNG

An vielen Orten werden Kurse angeboten, wie Kinder ohne Gewaltanwendung erzogen werden können. Hier werden Informationen zur Entwicklung und zu den Bedürfnissen von Kindern vermittelt, zu angemessenen Reaktionen in kritischen Situationen und zu den Möglichkeiten mit Konflikten umzugehen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern auszutauschen.

Diese Kurse werden zum Teil auch speziell für Eltern mit Migrationserfahrung angeboten (siehe Kontaktadressen).

Glossar

**ängstlich-vermeidende
Persönlichkeitsstörung**

Seelische Erkrankung, die gekennzeichnet ist durch eine übergroße Empfindlichkeit gegenüber der Zurückweisung und Ablehnung durch andere, sowie durch den inneren Konflikt, dass der starke Wunsch nach zwischenmenschlicher Nähe aufgrund der großen Angst vor Ablehnung nicht erfüllt werden kann

Anzeige/Strafanzeige

Mitteilung einer möglichen Straftat an die Polizei oder die Staatsanwaltschaft, mit dem Ziel, dass die Tat bestraft wird und eine Entschädigung erfolgt. Eine Strafanzeige kann von jedem erstattet werden, der von einer möglichen Straftat erfahren hat. Die Anzeige ist kostenlos. Bei der Erstattung einer Anzeige sind die jeweiligen Behörden dazu verpflichtet, zu ermitteln und den möglichen Tatbestand so gut wie möglich aufzuklären.

Beratungsstellen

Einrichtungen, die bei unterschiedlichen Anliegen und Schwierigkeiten Hilfe und Unterstützung anbieten. Die Beratung kann im persönlichen Gespräch, zum Teil aber auch telefonisch oder per E-Mail oder Chat erfolgen.

**Borderline
(= emotional-instabile
Persönlichkeitsstörung)**

Seelische Erkrankung, die die Persönlichkeit beeinflusst. Betroffene erleben rasche und extreme Stimmungsschwankungen und verhalten sich oft impulsiv. Sie haben Schwierigkeiten, stabile zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen und fühlen sich oft innerlich leer.

**Bürgerliches Gesetzbuch
(BGB)**

umfasst Gesetze des allgemeinen Privatrechts, also der Rechtsverhältnisse zwischen Privatpersonen, in Deutschland. Inhalt ist unter anderem das Familienrecht mit den rechtlichen Bestimmungen zur Eheschließung und -scheidung und zur elterlichen Sorge. Das komplette Bürgerliche Gesetzbuch ist im Internet einsehbar, unter www.gesetze-im-internet.de/bgb/ (auf Deutsch), und unter www.gesetze-im-internet.de/englisch_bgb/index.html (auf Englisch).

Depression

Seelische Erkrankung, deren Kennzeichen insbesondere länger andauernde Traurigkeit, Interesselosigkeit, Schuldgefühle und ein geringes Selbstwertgefühl, Schlafstörungen, Müdigkeit und Appetitlosigkeit sind. Betroffene haben Schwierigkeiten arbeiten zu gehen, zu lernen oder den Alltag zu bestreiten.

Deprivation	Zustand des Mangels an Dingen oder Reizen, die für die Befriedigung von wichtigen Bedürfnissen erforderlich sind
Dysfunktion	Funktionsstörung
Gesellschaft	Gesamtheit der Menschen, die unter bestimmten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zusammenleben
Grundgesetz (GG)	Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland, es umfasst die wesentlichen staatlichen System- und Werteentscheidungen und steht über allen anderen deutschen Rechtsnormen Das komplette Grundgesetz ist im Internet einsehbar, unter www.bundestag.de/grundgesetz (auf Deutsch). Eine Übersetzung des Grundgesetzes in den Sprachen Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Persisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch finden Sie zum Beispiel unter www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-grundgesetz.html
Jugendamt	Teil der Kommunalverwaltung, wesentliche Aufgaben sind die Beratung und rechtliche Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten, Hilfe zur Erziehung und die Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen
Klitoris	Teil der weiblichen Genitalien, für das sexuelle Lustempfinden bedeutsames Organ
Miliz	Streitkräfte, die nur über eine kurze Ausbildung verfügen oder die erst im Bedarfsfall aufgestellt werden
Norm	in einer Gruppe oder Gesellschaft vorherrschende Erwartung, wie sich Menschen in bestimmten Situationen verhalten sollen
physisch	den Körper betreffend
Psyche	umfasst das Gefühlsleben, Denken und Handeln einer Person
Psychiater/Psychiaterin	Facharzt/Fachärztin (Arzt/Ärztin mit einer Weiterbildung) für die medizinische Diagnose, Behandlung und Erforschung von psychischen Störungen, bietet Psychotherapie an und kann Medikamente verschreiben

Psychotherapeut/ Psychotherapeutin	Arzt/Ärztin, Psychologe/Psychologin oder Pädagoge/Pädagogin mit einer fachkundlichen Weiterbildung, die Psychotherapie anbieten
Psychotherapie	Behandlung von psychischen Erkrankungen auf der Grundlage von psychologischen Erkenntnissen und Verfahren, häufig in Form von Gesprächen
Schweigepflicht	die rechtliche Verpflichtung verschiedener Berufsgruppen, Informationen nicht an Dritte weiterzugeben
sozial	die zwischenmenschlichen Beziehungen eines Menschen innerhalb der Gemeinschaft oder seines Umfelds betreffend
Sozialgesetzbuch (SGB)	umfasst das in Deutschland geltende Sozialrecht, regelt die staatlichen Hilfen und Unterstützungsleistungen, damit ein menschenwürdiges Leben geführt werden kann, wenn das aus eigener Kraft nicht möglich ist, zum Beispiel in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitsförderung oder Sozialhilfe
Strafgesetzbuch (StGB)	umfasst in Deutschland geltende Straftatbestände und deren rechtliche Folgen Das komplette Strafgesetzbuch ist im Internet einsehbar, unter www.gesetze-im-internet.de/stgb/index.html (auf Deutsch), und unter www.gesetze-im-internet.de/englisch_stgb/index.html (auf Englisch)
Trauma	eine tiefe seelische Verletzung durch ein als extrem bedrohlich erlebtes Ereignis, das ein Mensch nicht bewältigen kann und deshalb langfristig psychisch erkrankt

Notizen

Ausgewählte Kontaktadressen

Beratung für Männer gegen Gewalt

Tieckstraße 41
10115 Berlin
Tel.: 030 785 982 5
www.volkssolidaritaet.de/berliner-volkssolidaritaet/beratung-hilfe/beratung-fuer-maenner-gegen-gewalt/

Anlaufstelle und Beratung für gewaltausübende Täter. Telefonische Kontaktaufnahme für Einzelgespräche mit PsychologIn. Erarbeitung von gewaltfreien Handeln sowie präventive Gruppenarbeit.

Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG) e.V.

Hohenzollernring 106
13585 Berlin

Zentrum für die Erlernung von alternativen Verhaltensstrategien entgegen Gewaltausübung. Angebot für Kursgruppen, Übungen, Gruppenreflektion sowie die Bearbeitung spezieller Konfliktsituationen

Männernetzwerk Dresden e.V.

Schwepnitzer Straße 10
01097 Dresden
Tel.: 0351 810434 3
www.escape-dresden.de

Freier Träger für Jugend- und Männerarbeit. Einrichtungen für Jugendhilfe, Beratungs- und Trainingsangebot in Fällen häuslicher Gewalt und täterorientierte Anti-Gewalt-Arbeit.

Fachstelle für Gewaltprävention

Herdentorsteinweg 37
28195 Bremen
Tel.: 0421 794256 7
www.fgp-bremen.de

Eine Opferschutz-Einrichtung, deren Hilfsangebote sich an Beschuldigte und Verursacher von körperlicher und sexueller Gewalt richten. Angebot von Beratungsgesprächen auch via Internet.

Hamburger Gewaltschutz-Zentrum

Altonaer Straße 65
20357 Hamburg
Tel.: 040 280 039 50
www.hamburgergewaltschutzzentrum.de

Beratungsstelle für Selbstmelder und von der Justiz, oder anderen Stellen, zugewiesene Personen.

Jedermann e.V.

Lutherstraße 15 – 17
68169 Mannheim
Tel.: 0621 41073 72
www.jeder-mann.de

Fachstelle für Gewaltprävention und Intervention. Beratung und Therapie für von Gerichten zugewiesene und nicht zugewiesene Männer, Antigewalttraining und Krisenintervention im Gewaltfall.

Männerbüro Hannover e.V.
Ilse-Ter-Meer-Weg 7
30449 Hannover
Tel.: 0511 123 589 10
www.maennerbuero-hannover.de

Gemeinnütziger Verein, der sich mit den Lebenslagen von Jungen, männlichen Jugendlichen und Männern sowie ihrem sozialen Umfeld beschäftigt und sich für deren Belange einsetzt. Beratung in der Opfer- und Täterarbeit.

Münchner Informationszentrum für Männer (MIM)
Feldmochinger Straße 6
80992 München
Tel.: 089 543 955 6
www.maennerzentrum.de

Beratungsstelle und Selbsthilfeinitiative für Männer. Angebote für Selbsthilfe- und Selbsterfahrungs-Männergruppen mit dem Ziel der Entwicklung eines positiven männlichen Selbstbewusstseins.

Projekt STOP-Training
Neue Kasseler Straße 3
35037 Marburg
Tel.: 06421 3078074
www.juko-marburg.de

Gemeinnütziger freier Träger von sozialen Dienstleistungen und Angeboten für Jugend- und Konfliktthilfe.

Sozialberatung Stuttgart e.V.
– **Fachstelle Gewaltprävention**
Charlottenstraße 42
70182 Stuttgart
Tel.: 0711 945585310

Anlaufstelle für Informationen, Beratungen und Trainingsmaßnahmen zu den Themen Häusliche Gewalt, Straßengewalt und Jugendgewalt.

Verein Kinder- und Jugendhilfe e.V.
TAET HG
Mainzer Landstraße 625
65933 Frankfurt
Tel.: 069 384 729
www.vkjh-frankfurt.de

Einrichtung für ambulante Jugendhilfe-maßnahmen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende.

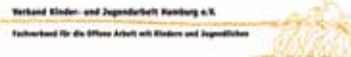
Schutz und Sicherheit vor Gewalt

Ratgeber für geflüchtete und neuzugewanderte Männer

Dieser Ratgeber enthält Informationen rund um das Thema Gewaltschutz in Deutschland und richtet sich an geflüchtete und neu zugewanderte Männer in Deutschland. Hiermit wollen wir Sie in das umfangreiche Thema einführen. Wir bieten Ihnen Informationen über Ihre Rechte, Hilfsangebote und die Gesetze zum Gewaltschutz.

- Ursachen, Formen und Folgen von Gewalt
- Wer schützt vor Gewalt – und wie?
- Wandel in der Einstellung zu Gewalt
- Wege aus der Gewalt
- Adressen von Hilfsangeboten für Betroffene und Angehörige

Der Ratgeber wurde im Rahmen des bundesweiten Projekts „MiMi-Gewaltprävention mit Migrantinnen für Migrantinnen“ entwickelt. Er ist auch erhältlich in den Sprachversionen Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch (Kurmanci), Paschto, Russisch, Serbisch/Kroatisch/Bosnisch, Türkisch. Bestellungen sind über die Webseiten „www.mimi-gegen-gewalt.de“ und „www.mimi-bestellportal.de“ möglich.



Dieser Ratgeber wurde überreicht durch: